



Brandheiß

ver.di – Fachvorstand *Feuerwehr* Landesbezirk Baden-Württemberg
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Stuttgart im Mai 2022

Referentenentwurf zur Anpassung der Dienst und Versorgungsbezüge für Baden-Württemberg. Wie geht es weiter ... Zwischenstandbericht

Im Brandheiß vom März 2022 haben wir über die Inhalte des geplanten Besoldungsgesetz berichtet. Kurze Zeit später veröffentlichten wir die Stellungnahmen des DGB sowie die Initiativschreiben des ver.di Landesfachvorstandes Feuerwehr.

Inzwischen gab es zwischen DGB, ver.di und dem Finanzministerium einen Gesprächstermin, bei dem die Anliegen der Gewerkschaften zum Gesetzentwurf erörtert wurden.

Fazit dieses Gesprächstermines ist, dass das Finanzministerium nicht vor hat, den vorliegenden Gesetzentwurf von sich aus zu ändern. Die meisten unserer Einwendungen und Anregungen wurden zwar als sinnvoll anerkannt, jedoch will man von dem bisherigen Gesetzentwurf nicht abrücken, denn dies würde auch Begehrlichkeiten von anderen Seiten wecken und damit das Gesetzesvorhaben zum Scheitern bringen.. Selbstverständlich werden wir unsere Auffassung weiterhin aktiv gegenüber Ministerien und Landespolitik vertreten, konnten aber in den bisherigen Gesprächen keine Bereitschaft erkennen, unsere Aspekte im Gesetzentwurf aufzunehmen.

Die zum 1. Dezember geplante Anhebung der Statusämter aller Beamten im mittleren Dienst ist eine einmalige Sache und trifft nur diejenigen, die am 30.11.22 bzw. 01.12.22 im aktiven Dienst sind. Die Anhebung der Statusämter hat keinen zwingenden Einfluss auf die Stellenbewertung., Diese sind in den Stellenplänen der Kommunen festgeschrieben. Dies bedeutet, dass der ver.di Landesfachvorstand Feuerwehr Lösungen erarbeiten wird, wie Stellenbewertungen, die auf die Besoldungserhöhung aufbauen, aussehen könnten, damit auch für nachfolgende Kolleg*innen die Erhöhungen verstetigt werden können. Dies wird sich aber nicht kurzfristig lösen lassen. Ebenso die Übergänge zwischen mD und gD.

Der ver.di Landesfachvorstand Feuerwehr Baden Württemberg wird sich in sein Klausurtagung im Juli 2022 intensiv mit dieser Thematik beschäftigen.

Wir halten Euch weiterhin über das Gesetzgebungsverfahren, sowie unserer in Arbeit befindlichen mittelfristigen Lösungsansatz auf dem Laufenden.



brandheiß

ver.di – Fachvorstand *Feuerwehr* Landesbezirk Baden-Württemberg
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Gesetzentwurf zur pauschalen Beihilfe – ein Schritt in die richtige Richtung

Nach langer politischer Diskussion wurde uns von der Landesregierung ein Referentenentwurf vorgelegt, in dem die Möglichkeit einer pauschalen Beihilfe für Beamte, die bei einer Verbeamtung aus persönlichen Gründen in der gesetzlichen Krankenversicherung verbleiben möchten, möglich gemacht wird.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Beamte, die in einer Gesetzlichen Krankenversicherung sind, bei der Verbeamtung diese Krankenversicherung als freiwillige Gesetzliche Krankenversicherung beibehalten können. Beamte die dies für sich entscheiden, profitieren somit von der Systematik der Familienversicherung und müssen keine Gesundheitsprüfung über sich ergehen lassen. Die Beihilfe wird dann in Form eines Zuschusses zum Krankenversicherungsbeitrag (hälftiger Beitrag) dauerhaft gewährt. Die Wahlmöglichkeit zur pauschalen Beihilfe ist nur einmalig möglich und kann nicht revidiert werden.

Wir begrüßen dieses Gesetzesvorhaben ausdrücklich, da dies eine der letzten Unwägbarkeiten bei der Umwandlung von Feuerwehrtechnischen beschäftigten Einsatzkräften nach TV-ÖD § 46 zu Feuerwehrbeamten ausräumt. Insbesondere lebensältere Kolleg*innen wird so eine Verbeamtung unabhängig von ihrer Familien und Gesundheitssituation möglich gemacht.

Umfrage zu den Lebensverhältnissen von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in A8, A7 bzw. EG 8 oder niedriger

Unter dem nachfolgenden Link könnt ihr an einer Umfrage im Rahmen des Forschungsprojektes zu den Wirtschaftlichen Verhältnissen von Beschäftigten und Beamt*innen im öffentlichen Dienst, in den Besoldungsgruppen A7 und A8, bzw. EG 8 oder niedriger teilnehmen.

<https://curiosity.uni-speyer.de/in-dex.php/628613?lang=de>



Mit Eurer Teilnahme helft ihr eine repräsentative Datenbasis entstehen zu lassen, die uns bei Verhandlungen hilfreich sein kann. Den offiziellen Aufruf zu dieser Umfrage findet ihr auch auf unserer Homepage.



brandheiß

ver.di – Fachvorstand *Feuerwehr* Landesbezirk Baden-Württemberg
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifverhandlungen für die Eingruppierung der Feuerwehr Gerätewarte in Baden-Württemberg

Zurzeit finden mit dem Kommunalen Arbeitgeber Verband Baden-Württemberg Tarifverhandlungen über die künftige Entgeltordnung (heute Lohngruppenverzeichnis) der gewerblichen Beschäftigten in Baden-Württemberg statt.

Auf Antrag der ver.di Fachgruppe Feuerwehr wird in diesen Verhandlungen auch die Eingruppierung der Gerätewarte bei Feuerwehren verhandelt.

Nachdem sich die Arbeitgeberseite zunächst geweigert hat, über dieses Thema überhaupt zu reden, konnte in den letzten Verhandlungen erreicht werden, dass man sich mit diesem Thema befasst. Bisher sieht die Arbeitgeberseite keinen Grund für eine Tarifierung der Tätigkeiten des Feuerwehrgerätewartes. Aus Sicht der Arbeitgeber sind die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale ausreichend.

Da es keine Ausbildung zum Feuerwehr Gerätewart gibt, tun sich viele Kommunen mit der Eingruppierung nach dem Allgemeinen Teil der EGO TVöD schwer. Obwohl viele Gerätewarte besonders hochwertige Arbeiten verrichten, werden sie oftmals nur in EG 5 bzw. EG 6 eingruppiert. Aus Sicht von ver.di besteht allerdings dringender Handlungsbedarf: wir wollen spezifische Merkmale bis in die EG 9a vereinbaren.

Wenn man nicht möchte, dass alle Gerätewarte über die Zuweisung von Einsatzfunktionen in adäquate Entgeltgruppen eingestuft werden, ist die Schaffung von Tätigkeitsmerkmalen, die eine Eingruppierung in EG 8 bzw. EG 9 möglich machen unerlässlich.

Die Verhandlungsseite der Arbeitgeber hat nun zugesagt, eine Abfrage bei ihren Mitgliedern zu machen. Abhängig von dessen entscheidet die Arbeitgeber-Seite, ob über eine Entgeltordnung für Feuerwehr Gerätewarte weiterverhandelt wird oder nicht.

Aus diesem Grunde rufen wir alle Gerätewarte auf, über ihre Feuerwehrkommandanten auf die Bürgermeister ihrer Gemeinden einzuwirken, eine Notwendigkeit für die Eingruppierung von Gerätewarten im Tarifvertrag gegenüber dem KAV zu fordern.

Nur wenn dort entsprechende Rückmeldungen bei der angekündigten Umfrage (bis Mitte Juli 22) eingehen, wird seitens des KAV weiter verhandelt...



brandheiß

ver.di – Fachvorstand *Feuerwehr* Landesbezirk Baden-Württemberg
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Antrittsbesuch bei Leiter der landesfeuerweherschule Baden-Württemberg, Herrn Frieder Lieb

Am 19.5.2022 stellten sich Markus Kling und Tjark Neinhardt als Vertreter des ver.di Landesfachvorstand *Feuerwehr* beim Leiter der Landesfeuerweherschule Herrn Frieder Lieb vor. Bei diesem Gespräch ging es um Themen, die von ver.di gegenüber der Landesregierung und Politik vertreten werden, wie z.B.: Änderungsforderungen im Dienstrecht. Hier, insbesondere um die Änderung des Status Einsatzkräfte der Feuerwehren im Landesbeamtengesetz zu Feuerwehrbeamten. Dies würde auch Beschäftigten der Landesfeuerweherschule die Sonderaltersgrenze der Feuerwehr ermöglichen.

Darüber hinaus wurde sich über die derzeitige Situation an der Landesfeuerweherschule, sowie den Lehrgangsbedarf, insbesondere bei den Berufslehrgängen Führungslehrgang I und II, sowie dem Brandinspektorenlehrgang gesprochen.

Wir bedanken uns für den offenen Gedankenaustausch und freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Alle Meldungen und Info des Fachvorstand *Feuerwehr* in ver.di findet ihr auch auf unserer Homepage unter:

<https://feuerwehr-bawue.verdi.de>



oder mobil über den QR – Code

Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt

Vorsitzender des
Fachvorstand *Feuerwehr*

Wolfgang Heim

stellv. Vorsitzender des
Fachvorstand *Feuerwehr*

Markus Kling

Gewerkschaftssekretär
ver.di Landesbezirk